

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	14.11.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bürgeranregung gem. § 21 KrO NRW hier: Einführung eines Armuts- und Sozialberichts
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 23.09.2022 an Herrn Landrat Schuster regt ein Bürger an, die Verwaltung zu beauftragen, umgehend ein Konzept für eine geschlechterdifferenzierte Armuts- und Sozialberichterstattung für den Rhein-Sieg-Kreis zu erarbeiten. Wegen der Ausführungen im Einzelnen, auch zu den interessierenden Daten, wird auf den Anhang verwiesen.

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden seit Mitte 2019 eine Sozial- und Gesundheitsplanung für den Rhein-Sieg-Kreis aufgebaut. Der erste Monitoring-Bericht ist im März 2022 veröffentlicht worden und steht zum Download auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises (Stichwort: Quartiersprofile) zur Verfügung. Auf Ebene von 158 Quartieren wurden Demographiedaten (auch differenziert nach männlich und weiblich) aufbereitet; Indikatoren sind zu folgenden Themenfeldern berechnet worden:

- Armutslagen
- Bildung und Erziehung

- Demografie
- Erwerbsarbeit
- Gesundheit und Wohlergehen

Gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen wird in einem zweiten Schritt erarbeitet, wie und welche Taten aus den Daten folgen können, dies insbesondere in Quartieren mit hohem Aufmerksamkeitsbedarf. Der Prozess wurde bisher und wird weiterhin von einer Lenkungsgruppe begleitet; neben Mitarbeitenden der Verwaltung und Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden gehören der Lenkungsgruppe seit Mitte 2022 auch die Geschäftsführungen der Wohlfahrtsverbände an.

Neben dem Erarbeiten konkreter Maßnahmen auf Ebene der Kommunen ist geplant, den Monitoring-Bericht in einem Rhythmus von 2-3 Jahren zu aktualisieren. Auf den vom Ausschuss für Soziales und Integration in der Sitzung am 16.03.2022 gefassten Beschluss zur auch technischen Weiterentwicklung wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung deckt die Sozial- und Gesundheitsplanung den überwiegenden Teil der in der Bürgeranregung exemplarisch genannten Daten ab. In einer zusätzlichen Berichterstattung zu Armuts- und sozialen Lagen wird kein Mehrwert gesehen.

Soweit die Bürgeranregung auf das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) Bezug nimmt ist darauf hinzuweisen, dass das SOEP eine forschungsbasierte Infrastruktureinrichtung am DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) Berlin ist. Basis der veröffentlichten Daten und Berichte ist eine jährliche Befragung von etwa 30.000 Menschen in knapp 15.000 Haushalten in Deutschland (www.diw.de).

Für eine Ergänzung der Daten der Sozial- und Gesundheitsplanung des Rhein-Sieg-Kreises durch Haushaltsbefragungen stehen weder personelle Ressourcen noch technische und finanzielle Mittel zur Verfügung.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 14.11.2022.

(Landrat)